

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 29.10.2018

Beschlussvorlage- Nr. 844/18 öffentlich

Betreff: Bebauungsplanes Nr. 91 mit dem Kennwort: „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg,,
Billigung des 2. Entwurfes

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschläges
Vorberatung	09.10.2018	☐	☐	☐	☐
Planungs- und Umweltausschuss					
Entscheidung	25.10.2018	☐	☐	☐	☐
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ NeinDie für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

in Höhe von ____EUR stehen im Haushaltsplan 2018

☐

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

☐

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt: 61**☐

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf wurde der Bebauungsplan überarbeitet und soll nun als 2. Entwurf gebilligt werden.

Hiernach soll dieser öffentlich ausgelegt werden. Ebenso sollen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum neuen Planentwurf und der Begründung eingeholt werden.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss B-Plan 91, BV-Nr.: 533/17	21.02.17	09.03.17
Vorentwurf B-Plan 91, BV Nr. 692/17	28.11.17	14.12.17
Abwägung Vorentwurf B-Plan 91, BV Nr. 776/18	05.06.18	21.06.18
Entwurf B-Plan 91, BV Nr. 777/18	05.06.18	21.06.18
Abwägung Entwurf B-Plan 91, BV Nr. 842/18 (vorbehaltlich)	09.10.18	25.10.18

Begründung:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes wurde eine Anregung geäußert, die die Erarbeitung eines 2. Entwurfes unumgänglich machte.

Eine Behörde wies darauf hin, dass das Verfahren nach dem BauGB 2017 zu führen ist. Mit den bisherigen Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) bestand die Möglichkeit begonnene Verfahren nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften zu beenden. Dies war auch für diesen Bebauungsplan, für den am 09.03.2017 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, vorgesehen. Mit der Städtebaunovelle 2017 wurde der neue § 245c eingefügt, der die Überleitungsvorschriften neu definiert. Es können hiernach nur noch Bebauungspläne nach den alten Regelungen des BauGB abgeschlossen werden, die förmlich vor dem 13.05.2017 eingeleitet worden sind und wenn die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB vor dem 16.05.2017 eingeleitet worden ist. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger begann erst am 17.01.2018, das neue BauGB ist tatsächlich anzuwenden, mit der Konsequenz, dass ein 2. Entwurf in die Behörden- und Trägerbeteiligung sowie in die Öffentlichkeitsbeteiligung geht. Der Satzungsbeschluss verzögert sich somit um die erforderliche Zeit für ein weiteres Beteiligungsverfahren.

Nunmehr soll der 2. Entwurf des Bebauungsplanes (Stand: 23.08.2018) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt werden. Ebenso sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum 2. Planentwurf und der Begründung eingeholt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen des Stadtrates und fraktionslosen Stadträte Bebauungsplan-Exemplare entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Verteiler.

Anlage: 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91, Kennwort „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und Straße Weinberg“, und dessen Begründung: jeweils 1x an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Grüne, BBG sowie 1x an Hr. Köppe.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 mit dem Kennwort: „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg“ und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und zur Behördenbeteiligung.